

Kindertagesstätten Känguru Aarau

Aare, Freihof, Guyerweg, Telli

Spielgruppe Känguru



Eine Institution der Gemeinnützigen Frauen Aarau



BETRIEBSREGLEMENT SPIELGRUPPE KÄNGURU

gültig ab 1. August 2023

1. Zielgruppe

Die Spielgruppe Känguru ist ausgerichtet für Kinder ab 2.5 Jahren bis zum Kindergarten Eintritt. Die Kinder besuchen die Spielgruppe während der abgesprochenen Zeit regelmässig. Die Kinder werden in einer alters- und geschlechtsgemischten Gruppe von ca. 8-10 Kindern von einer Fachperson betreut.

Die Spielgruppe Känguru gehört zu unseren Kitas Känguru Aare, Freihof, Guyerweg und Telli unter der Trägerschaft der Gemeinnützigen Frauen Aarau.

Die Spielgruppe stellt einen geeigneten Rahmen zur Verfügung, der sich an den Bedürfnissen und dem Entwicklungsstand der Kinder orientiert. Eine kompetente und qualifizierte Fachperson begleitet, unterstützt und fördert Ihr Kind in all seinem Tun. Die Spielgruppe ist ein Ort, wo Ihr Kind erste Kontakte knüpft, Neues erprobt, Erfahrungen sammelt, sich spielerisch die Welt aneignet. Sie ist ein vielfältiges, lernreiches Erfahrungsumfeld.

In der Spielgruppe wird gespielt, getanzt, geturnt, gewerkt, gemalt, gesungen, gelärmt und gelacht. Alle Angebote im kreativen und spielerischen Bereich sind freiwillig. Die Kinder wählen im eignen Rhythmus und Interesse, welcher Aktivität sie nachgehen möchten. Im Vordergrund steht die Lust zum Ausprobieren und Experimentieren.

Der Spielgruppenaufenthalt ist ein soziales Erfahrungsfeld und nicht frei von Kinderkonflikten. Beissen, schlagen, kratzen, schubsen, Haare reissen sind entwicklungsbedingte Verhalten und kommen auch in der Spielgruppe vor. Die Fachperson begleitet und unterstützt die Kinder dabei, den Konflikt selber zu lösen und Frieden zu schliessen.

Eine optimale und gewissenhafte Betreuung der uns anvertrauten Kinder ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir schätzen Ihr Vertrauen in die Fachperson und in unserer Institution sehr.

Trotz umsichtiger und aufmerksamer Betreuung können Unfälle bei Kindern unmöglich zu 100% vermieden werden.

Wichtig: Während des Aufenthalts des Kindes in der Spielgruppe müssen die Eltern / Erziehungsberechtigten **jederzeit** telefonisch erreichbar sein.

2. Anmeldung

Die Anmeldung für die Spielgruppe ist verbindlich und gilt für das laufende Spielgruppenjahr. Hier werden die Personalien der Eltern/ Erziehungsberechtigte, des Kindes und die Betreuungszeiten erfasst.

3. Tarife und Zahlungsbedingungen

Die Monatspauschale berechnet sich wie folgt:

1x pro Woche	CHF 114.- im Monat
2x pro Woche	CHF 220.- im Monat
3x pro Woche	auf Anfrage

Bitte beachten Sie, dass die Kosten für den Spielgruppen Platz, und nicht für die Anwesenheit des Kindes in Rechnung gestellt wird. Absenzen, Abwesenheiten durch Krankheit, Ferien oder andere Gründen können nicht zurückvergütet werden.

Die Abrechnung erfolgt quartalsweise im Voraus. Der Monat Juli ist wegen der Sommerferien beitragsfrei. Das Spielgruppenjahr richtet sich nach dem Schuljahr.

Ereignisse aus Höhere Gewalt entbindet die Eltern / Erziehungsberechtigte nicht von der Beitragspflicht.

Bei Zahlungsverzug bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen; ansonsten wird das übliche Praxisverfahren angewandt. Die erste Mahnung ist gebührenfrei. Für jede weitere Mahnung werden CHF 30.00 verrechnet. Bei wiederholten, unbegründeten Zahlungsrückständen wird der Spielgruppenplatz gekündigt.

4. Öffnungszeiten

Die Spielgruppe ist von Montag bis Freitag **ab 08.15 Uhr** geöffnet und schliesst **um 11.15 Uhr**.

Geschlossen bleibt die Spielgruppe:

- an allen offiziellen Feiertagen
- am Maienzug
- während den Aarauer Schulferien

Änderungswünsche bezüglich Anwesenheit müssen der Geschäftsleitung **oder Spielgruppenleitung** zwei Monate im Voraus schriftlich mitgeteilt werden. Falls möglich und Platz vorhanden, werden sie berücksichtigt.

5. Austritt

Der Austritt aus der Spielgruppe erfolgt in der Regel auf Ende eines Spielgruppenjahres mit dem Übertritt in den Kindergarten. Für einen ausserordentlichen Austritt kann auf Ende eines Quartals (Ende März, Juni, September und Dezember) schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung muss 60 Tage vor Quartalsende eingereicht werden.

6. Versicherung

Die Kinder sind durch die Spielgruppe nicht versichert. Die HAFT- UND UNFALLVERSICHERUNG des Kindes ist Sache der Eltern.

Bei Krankheit oder Unfall besteht kein Anspruch auf eine Reduktion der Spielgruppen-Monatsrechnung.

7. Krankheit / Infektionsschutz

Nur gesunde Kinder dürfen die Spielgruppe besuchen. Kranke Kinder müssen abgemeldet werden und bleiben bis zur vollständigen Genesung zu Hause. Erkrankt ein Kind in der Spielgruppe, werden die Eltern benachrichtigt, welche ihr Kind schnellstmöglich abholen müssen. Der Entscheid darüber liegt bei der Fachperson. Die Eltern / Erziehungsberechtigten müssen jederzeit telefonisch erreichbar sein.

Bei einem Notfall ist die Fachperson berechtigt und verpflichtet, das Kind sofort in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu geben.

Wichtig: Bitte beachten Sie den Anhang Infektionsschutz.

8. Zwischenmahlzeit

Kinder bringen ihr Znüni von zu Hause mit. Nicht erwünscht sind Süssigkeiten, Kaugummi oder Süssgetränke.

9. Kleidung

Bitte kleiden Sie Ihr Kind bequem und auch der Witterung und der Jahreszeit entsprechend. Wir bitten Sie, Hausschuhe und Ersatzkleider mitzubringen. Schmutzige Kleider werden in einem Plastiksack nach Hause mitgegeben. Die Kinder, die es noch benötigen, werden mit Höschenwindeln gewickelt. Die Windeln müssen von zu Hause mitgebracht werden.

10. Anwesenheit /Abholen der Kinder

Damit wir mit unseren Angeboten oder Aktivitäten pünktlich beginnen können, erwarten wir **alle Kinder bis spätestens 08.30 Uhr**.

Die Eltern /Erziehungsberechtigte werden gebeten, genügend Zeit für das An- und Ausziehen und für das Verabschieden der Kinder einzuplanen.

Kinder dürfen nur von den Eltern oder Erziehungsberechtigte abgeholt werden. Ausnahmen müssen vorher gemeldet werden. Erfolgt keine solche Ausnahmemeldung und will ein Kind von Dritten abgeholt werden, bleibt dieses bis zur Klärung der Situation in der in der Spielgruppe. Wir bitten Sie Ihr Kind pünktlich abzuholen.

11. Allgemeines

- Bitte melden Sie Ihr Kind bis spätestens 08.00 Uhr ab, wenn es die Spielgruppe nicht besucht.
- Vorausssehbare Absenzen bitte umgehend melden, damit ein der Kinderzahl angepasstes Angebot zusammengestellt werden kann.
- Für private Gegenstände (Schmuck, Spielsachen etc.) wird nicht gehaftet.
- Adressänderungen sind der Geschäftsführung/Spielgruppenleiterin zu melden.
- Sachbeschädigungen an Spielgruppen eigenen Gegenständen werden in Rechnung gestellt.

11. Wünsche, Beschwerden

Wünsche und Beschwerden richten Sie bitte an die Spielgruppenleitung. Weitere zuständige Instanz ist die Geschäftsführung, als letzte Instanz ist die Betriebskommission zuständig.

12. Sprechstunden

Wir legen grossen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten. Wann immer Sie das Bedürfnis nach einem Gespräch mit der Bereichsleitung oder Geschäftsführung haben, vereinbaren Sie mit ihr einen Gesprächstermin.

13. Ausschluss aus der Spielgruppe Känguru

Wenn bei Erziehungsschwierigkeiten eines Kindes die Unterstützung der Eltern/ Erziehungsberechtigten fehlt und keine gemeinsame, konstruktive Lösung oder Erziehungsmassnahmen gefunden werden, oder bei schweren Vorkommnissen behält sich die Betriebskommission vor, den Spielgruppenplatz per Ende der Folgeweche schriftlich zu kündigen.

Das Betriebsreglement ist Bestandteil des Spielgruppenplatzes Ihres Kindes und ist somit verbindlich.

Änderungen vorbehalten

* * * * *

Wir freuen uns über den Eintritt Ihres Kindes in unserer Spielgruppe, danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und bauen auf eine gute Zusammenarbeit.

Aarau, 19. Juni 2018

Gemeinnützige Frauen Aarau

**Kindertagesstätten Känguru /
Spielgruppe Känguru**

Bea Bossard
Kommissionspräsidentin

Morena Bonetta Spichtig
Geschäftsführerin

Anhang zu Punkt 7 Krankheit

Infektionsschutz

7.1 Impfungen

Zum Schutz der Kinder empfehlen wir die Impfungen, gemäss den Vorgaben der Schweiz. Impfkommision, für den Besuch der Spielgruppe.

7.2 Krankheiten

Kranke Kinder dürfen nicht in die Spielgruppe gebracht werden. Erkrankt ein Kind in der Spielgruppe, werden die Eltern benachrichtigt, welche ihr Kind abholen müssen. Das Kind wird bis zur Abholung isoliert betreut. Beim Auftreten folgender Beschwerden wird das Kind nach Hause geschickt und den Eltern empfohlen den Kinderarzt aufzusuchen:

- Reduzierter Allgemeinzustand
- Rötung der Augen, verklebte Augenlider, verstärkter Tränenfluss, Brennen, Fremdkörpergefühl
- Fieber ab 38,5°C
- Respiratorische Symptome, insbesondere starker Husten
- Erbrechen
- Durchfall
- Neu aufgetretenes Exanthem (Haut-Ausschlag)

Die Leiterin kann bei den oben aufgeführten Beschwerden den Besuch des Kindes in der Spielgruppe ablehnen oder die Eltern/ Erziehungsberechtigte auffordern, das Kind abzuholen.

Bei der Diagnose folgender ansteckender Erkrankungen bleibt das Kind zu Hause:

- Akute Gastroenteritis (alle Erreger)
- Enteritis durch hämorrhagische E.coli (EHEC)
- Norovirus

Bei Durchfall / Brechdurchfall bleibt das Kind bis mindestens **48h nach Abklingen** der Symptome zu Hause.

Wenn keine anderen Angaben gemacht werden, bleibt das Kind bis mindestens **24h nach Abklingen** der folgenden Symptome zu Hause:

- Fieber
- Haemophilus influenza Typ b- Meningitis
- Impetigo contagiosa (Ansteckende Borkenflechte)
- Keuchhusten (bis 7 Tage nach Beginn der antibiotischen Therapie)
- Masern (bis mindestens 5 Tage nach Exanthem Beginn)
- Mumps (bis 7 Tage nach Beginn der Parotitis)
- Röteln (bis zur Abklingen der Symptome)
- Scharlach oder sonstige Streptococcus pyogenes Infektionen (bis mindestens 24h nach Behandlungsbeginn)
- Windpocken (bis zur Abtrocknung des Exanthems)
- Virushepatitis A und E
- Mund-, Hand-, Fuss- Krankheit (bis zum Abklingen der Symptome)
- Bindehautentzündung
- Grippe / Influenza (bis mindestens 5 Tage nach Symptombeginn, deutliche Besserung der Symptome)

- Scabies (bis mindestens 24h nach Behandlung)
- Invasive Meningokokken- Infektion (nach Gesundung und Umgebungsabklärung)
- Offene Lungen Tuberkulose (nach Bescheinigung des Arztes)
- Läuse und Nissenbefall (bis 24h nach erfolgter Behandlung)

7.3 Wiedereintritt in die Spielgruppe

Der Wiedereintritt in die Spielgruppe Känguru kann erst erfolgen, wenn das Kind gesund ist.

Die Spielgruppeleitung kann das Kind nach Hause schicken, wenn der Allgemeinzustand noch reduziert ist.

Bei diagnostizierten, ansteckenden Infektionskrankheiten kann das Kind nur nach Absprache mit dem Kinderarzt und nach den Vorgaben des Konzeptes in die Spielgruppe kommen.